

Wichtige Information zur Neufassung der DIN 18014 für Architekten, Fachplaner und Baufirmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Jahr 2007 wurde mit der DIN 18014 der Ringerder eingeführt, um die Wirksamkeit des Fundamenterders auch bei Einsatz von z.B. WU-Beton oder Perimeterdämmung sicherzustellen.

Inzwischen hat die Bautechnik weitere Lösungen zur Wärmedämmung und Feuchtigkeitsschutz eingeführt, die es zu berücksichtigen gilt. Aus diesem Grund wurde die Norm überarbeitet und im März dieses Jahres neu veröffentlicht.

Mit diesem Schreiben möchten wir auf die wichtigsten Änderungen zur DIN 18014 hinweisen:

- Ausführungsanforderungen bei Faserbeton und bei der Verwendung von kapillARBrechenden, schlecht elektrisch leitenden Bodenschichten aus Recyclingmaterial (z. B. Glasschaumschotter) oder schlagzähen Kunststoffbahnen.
- Beschreibung der Ausführung des Funktionspotenzialausgleichsleiters im Betonfundament zur Potentialsteuerung bei einem notwendigen Einsatz von Ringerdern. Zudem wurden die Maschenweite eines Potentialausgleichsleiters und seine Verbindungen zum Ringerder festgelegt.
- Neben nicht rostenden Edelstählen (Werkstoffnummer 1.4571) für Anschlusssteile und Verbinder, bzw. dem Ringerder selbst wird nun auch Kupfer als Werkstoff explizit erwähnt.
- Weitergehende Anforderungen an die Dokumentation und Messung beim Errichten des Fundamenterders. Hier ist insbesondere hervorgehoben, dass die Federführung für die Errichtung des Fundamenterders bei einer Blitzschutz- oder Elektro-Fachkraft liegen muss, da der Fundamenterder Teil der elektrischen Anlage ist.

Zudem gilt bereits seit Erscheinen der Vorgängernorm im Jahr 2007:

- Für Anschlussfahnen von Fundamenterder zur Haupterdungsschiene müssen feuerverzinkte Stähle mit zusätzlicher Kunststoffummantelung oder nicht rostende Edelstähle (Werkstoff-Nr. 1.4571 z. B. V4A) oder mindestens gleichwertige Materialien verwendet werden.
- Bei Fundamenten mit erhöhtem Erdübergangswiderstand (z.B. Perimeterdämmung unter der Bodenplatte) ist zum Fundamenterder zusätzlich ein Ringerder mit einem Abstand von circa 1 m um das Gebäude zu verlegen und mehrmals mit dem

Fundamenterder zu verbinden. Als Ringerder dürfen nur nicht rostende Edelstähle (Werkstoff-Nr. 1.4571 z. B. V4A) oder mindestens gleichwertig verwendet werden.

Bitte beachten Sie dies bei der Erstellung Ihrer Leistungsverzeichnisse, bzw. bei der Bauausführung.

Der Errichter der Erdungsanlage muss in jedem Fall eine Dokumentation sowie Pläne und Fotografien anfertigen und hat diese dem Anschlussnehmer, bzw. Elektroinstallateur zu übergeben.

Ein Formular für die Dokumentation der Erdungsanlage und eine weitere Beschreibung in Form einer Broschüre "Fundamenterder" finden Sie im Internet unter www.elektro-plus.com/downloads → Elektrofachkraft.

Für Fragen stehen ihnen gerne die zuständigen TAB-Beauftragten der Strom-Netzbetreiber zur Verfügung.